

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 21. Januar 2016 zur Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung: Zusammenarbeit mit fachlich unabhängigen wissenschaftlichen Instituten und redaktionelle Anpassungen

Vom 19. Mai 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 beschlossen, den Beschluss vom 21. Januar 2016 zur Änderung der Verfahrensordnung des G-BA und der Geschäftsordnung des G-BA zu ändern:

- I. Der Beschluss zu I. 1. (Neufassung von dem 4. Abschnitt in 1. Kapitel VerFO) wird wie folgt geändert:
 1. In § 17a Absatz 3 werden nach den Wörtern „Antrag wird“ die Wörter „- nach formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle -“ eingefügt.
 2. In § 17 f Absatz 1 wird das Wort „wenn“ durch die Wörter „und prüft dabei insbesondere, ob“ ersetzt.
- II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken